

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Februar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Henze, E. A. Smidt, J. W.
Hoffmann, L. F. Tiedlenborg, Franz.
Meyen, Wilh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C. Westenbostel, W.

Bruns, G. H. jun.
Büffenschütt, J. W.
Frese, Herm.
Hülber, J. D.
Kroog, J. D.

Dömers, Hinr.
Ridmers, A.
Schulz, Amtmann.
Thomas, Joh.
v. Vangerow, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875: Budget für das Jahr 1876	84
II. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875: Begleitberichte zum Budget für 1876.	
III. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875: Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.	
IV. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875: 1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz. (N. 3. Verh. gef.)	
V. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875: 3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. 3. Verh. gef.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875: 2. Erbe- und Handfesten-Ordnung. (N. 3. Verh. gef.)	

	Verhandelt Seite
VII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decbr. 1875: 3. Deichordnung. (N. 3. Verh. gef.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876: Stadtbibliothek. (N. 3. Verh. gef.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 28. Januar: Aufhebung der Cassirtage. Neue Steuern. Ausgaben des Amts Bremerhaven. (N. 3. Verh. gef.)	
X. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1876: Abänderung des gerichtlichen Verfahrens. (N. 3. Verh. gef.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876: Geschäftsüberhäufung der Gerichte u. (N. 3. Verh. gef.)	

Eröffnung der Sitzung 6¹/₄ Uhr.

Herr H. Claussen präsidiert.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 11. Februar, betreffend 1. Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz Bremen-Neustadt, 2. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Es wurde nun übergegangen zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Novbr. 1875:
Budget für das Jahr 1876.

Als Senatscommissar war Herr Senator Gildemeister anwesend.

Herr Präsident recapitulirte die vorliegenden Anträge in Betreff der Grundsteuererhöhung und bemerkte, daß beim Zusammenhange der Sätze für die verschiedenen Steuern in Betreff ihrer Höhe auch schon jetzt Anträge wegen der Einkommen- und Vermögenssteuer zuzulassen seien. Ueber jede einzelne Steuer werde besonders abzustimmen sein. Herr Helmsen habe seinen Antrag in Betreff des Vermögensschosses zurückgezogen. Zum Wort waren beim Schluß der letzten Sitzung noch angemeldet die Herren Lampe, Kosenberg, Below, Helmsen, Dr. Feldmann, Bremermann, Papendiek, Volte, Lonke, Ordemann; es kommen heute noch hinzu die Herren Syndicus Meier, Edmund Pavenstedt, Nebelthau und Depken.

Herr Depken stellte folgenden Antrag:

Die in Folge des Gesetzes vom 13. März 1873 einer Umschätzung nach dem Verkaufswerth unterzogenen, nicht mit Gebäuden versehenen Grundstücke, sind von einer Erhöhung der Grundsteuer ausgeschlossen.

Herr Syndicus Meier stellte zu dem Antrag der Budgetcommission in Betreff des Vermögensschosses das Amendement:

Das Gesetz wegen des Vermögensschosses für die diesjährige Erhebung dahin zu ändern, daß von Vermögen, welche den Betrag von 10,000 Mk. (statt bisher 5000 Mk.) nicht erreichen, kein Schoss, sondern nur Collecten bezahlt werden.

Herr Helmsen stellte den Antrag, daß eine Einkommensteuer von 4 pCt. erhoben und die Erhebung eines Vermögensschosses abgelehnt werde.

Herr Dr. Adami stellte den Antrag:

Die Maximalquote des Einkommenschosses auf 3¹/₂ Procent festzusetzen.

Herr H. Lampe: In voriger Sitzung habe Herr Syndicus Meier hervorgehoben, daß Diejenigen, welche sich gegen die Grundsteuererhöhung erklärten, keinen Beweis für ihre Behauptung vorgebracht hätten. Den besten Beweis, daß die Grundsteuer einzelne Stände besonders schwer treffe, habe aber Herr Kosenberg geliefert, indem derselbe die Landleute von

der Grundsteuererhöhung nicht getroffen sehen wolle. Er möchte nun auf ein Gewerbe hinweisen, welches durch die Grundsteuererhöhung eben so sehr leiden werde, das Baugewerbe. Der Staat habe von diesem Gewerbe eine bedeutende Einnahmequelle. Es werde kein Bau fertiggestellt, ohne daß die Betreffenden dem Staate Abgaben für Steine, Holz und sonstige Baumaterialien entrichten und beziffere sich dieser Abgabebetrag, wie leicht nachzuweisen, auf 3 pCt. Bei Herstellung neuer Straßen habe der Staat durch Beiträge für Canalisation und Pflasterung auch noch eine Einnahmequelle. Wenn die Häuser fertig, erhalte der Staat ferner noch eine bedeutende Abgabe. Jetzt stehen viele neue Häuser leer und die vermiethten decken theilweise nicht einmal die Zinsen. Man könne sich daher wohl vergegenwärtigen, daß durch neue Steuerbelastungen die Baugewerke vollständig ruinirt werden würden, die Steuern könnten nicht bezahlt werden, die Häuser kämen an die Kerze und würden vielleicht unter dem halben Werth verkauft, die Capitalisten würden dann das in den Häusern angelegte Geld einbüßen. Er sei gegen die Erhöhung der Grundsteuer.

Herr Kosenberg: Wenn man das vom Vorredner geltend gemachte Argument maßgebend sein lassen wolle, dürfe man keine Steuer erhöhen. Denn es sei gewiß richtig, wenn der Vorredner sage, daß nicht nur die Landleute, sondern auch die Baugewerke durch die Grundsteuererhöhung schwer getroffen werden. Man frage doch nach, ob nicht auch die Einkommensteuer und der Vermögensschoss nach verschiedenen Seiten sehr hart treffen. Wenn man nun deshalb eine Steuererhöhung fallen lassen wolle, weil ein Theil der Mitbürger dadurch hart getroffen werde, so müsse man überhaupt alle Steuererhöhungen aufgeben. Den Grund also könne er nicht gelten lassen. Die Grundsteuererhöhung habe außerdem sehr viel Widerstand gefunden, aber mit großem Unrecht. Die Ursache sei wohl darin zu suchen, daß die Grundsteuer hauptsächlich als eine Vermögenssteuer angesehen werde. Es sei in voriger Sitzung schon verschiedentlich hervorgehoben, daß, wenn Jemand, wie das häufig der Fall, in seinem Hause mehr als die Hälfte fremdes Geld habe, bei der Grundsteuer, welche auf dieses Erbe gelegt werde, auch das Vermögen Anderer besteuert werde. Offenbar betrachte man die Grundsteuer als Vermögenssteuer. Das sei aber unrichtig, vielmehr sei die Grundsteuer weit eher eine Verbrauchssteuer. Ueberhaupt werden alle Steuern, welchen Namen sie auch haben, vom Vermögen bezahlt. Wenn die Steuern verschiedene Namen haben, so heiße das so viel, als daß Dieses und Jenes der Maßstab sein solle für die Steuern. Wir haben nur einen verschiedenen Besteuerungsmodus. Die Grundsteuer scheine ihm der allgerichtigste Modus, nach dem überhaupt eine Steuer zu veranlagern. Eine Steuer nenne man dann gerecht, wenn sie der Leistungsfähigkeit der Betreffenden angemessen sei. Nun frage man sich, ob nicht im Allgemeinen das Erbe, welches Jemand besitze, mit Dem, was er zu leisten im Stande sei, in einem gewissen Verhältnisse stehe. Der kleine Mann wohne ärmlich und dürftig, der kleine Geschäftsmann habe ein kleines Local zum Betriebe seines Geschäfts, die Leute vom Mittelstand haben ein größeres

Geschäftseinkommen und können besser wohnen, was sie ihrer selbst und ihres Geschäfts wegen auch thun. Der große Fabrikant und Kaufmann baue sich einen Palast, worin er wohne, er habe auch Pächthäuser und andere Anstalten, worauf er viel verwenden könne. Gehe man davon aus, daß Grundbesitz in einem entsprechenden Verhältniß zur Leistungsfähigkeit der Bürger stehe, so sei die Grundsteuer eine gerechte. Wenn es auch, wie überhaupt, Ausnahmen gebe, so könne das doch als Grundsatz gelten. Anders verhalte es sich mit der Einkommensteuer. Gewöhnlich sage man: die Einkommensteuer ist die gerechteste Steuer. Man könnte im Gegentheil sagen: die Einkommensteuer ist die ungerechteste Steuer. (Widerspruch.) Man könne niemals mit Recht behaupten, daß Diejenigen, welche dasselbe Einkommen haben, auch dieselbe Leistungsfähigkeit besitzen. Man bedenke die Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse. Ein lediger Mann mit 6000 *Mk.* Einkommen könne sehr gut leben, ein Anderer mit dem gleichen Einkommen habe Familie, Familienbeziehungen, müsse für Verwandte sorgen. Der Eine kümmere sich nicht um die Erziehung seiner Kinder, der Andere wisse aus Erfahrung, daß der Mensch viel leichter im Leben fortkomme, wenn er etwas gelernt habe und lasse deshalb seine Kinder sorgfältig erziehen. Wenn man die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse übersehe, so könne man nie sagen, daß das gleiche Einkommen auch die gleiche Leistungsfähigkeit bedinge. Man habe diesen Uebelstand dadurch abzuschaffen gesucht, daß man die Progression eingeführt habe. Dadurch seien freilich manche Uebelstände verhindert, andere wieder verschlimmert worden, man habe oft die größte Last dahin gelegt, wo sie am wenigsten zu tragen sei. Deshalb sollte die Einkommensteuer nicht zu hoch gesetzt werden. Redner könne dem Antrag des Herrn Helmken nicht beistimmen. Auch die Vermögenssteuer treffe unter Umständen sehr schwer. Er stimme Herrn Helmken darin bei, daß es sehr mißlich sei, jetzt einen Vermögensschuß zu erheben. Die Verhältnisse seien jetzt derart, daß Mancher gar nicht im Stande sei, sein Vermögen zu berechnen, z. B. wenn solches in Papieren, die dem wechselnden Course unterworfen, angelegt sei. Sodann sei zu bedenken, daß in vielen Fällen das Vermögen die einzige Quelle des Einkommens bilde und erscheine ihm in dieser Beziehung der Antrag des Herrn Syndicus Meier der Billigkeit zu entsprechen. Um die Härten, welche unvermeidlich, möglichst zu vermindern, habe die Budgetcommission vorgeschlagen, die Steuern zu contingentiren. Immerhin werden Mängel bleiben. Derjenige, welcher Steuern zu erdenken wüßte, die Niemand drücken, müsse noch erst gefunden werden. Man habe ferner die Meinung ausgesprochen, daß die Grundsteuer im Allgemeinen die kleinen Leute viel stärker treffe, als die Einkommensteuer. Wenn nun $\frac{1}{2}$ per mille zur Grundsteuer und, wie von der andern Seite beantragt, $\frac{1}{2}$ pSt. zur Einkommensteuer zugeschlagen werden, so würde das Resultat, wenn auch für den Staatsfädel besser, doch für den kleinen und überhaupt den Steuerzahler keineswegs vortheilhaft sein. Er habe in diesen Tagen eine Liste angefertigt darüber, wie es sich ungefähr stellen würde, weil er wünschte, diesen Einwand genauer zu prüfen.

Wenn Jemand ein Haus im Werthe von 4000 *Mk.* habe, so entrichte er nach dem jetzigen Satz 6 *Mk.* Grundsteuer, nach der Erhöhung habe er 8 *Mk.* zu zahlen. Bei einem Hauswerth von 6000 *Mk.* seien jetzt 9, künftig 12 *Mk.* zu zahlen. Ein Haus von 4000 *Mk.* würde 200 *Mk.* Zinsen tragen, der Betreffende verwohne also 200 *Mk.* Angenommen nun, der Antheil für Wohnung von den Gesamtausgaben betrage in solchem Falle $\frac{1}{6}$, — bei den bremischen Beamten sei nur $\frac{1}{10}$ angenommen, — so würde die Gesamteinnahme des Betreffenden 1200 *Mk.* betragen und die Einkommensteuer von solchem Einkommen wäre 10 *Mk.* 50 *S.* Der Zuschlag zur Einkommensteuer würde 1 *Mk.* 75 *S.* betragen. Der Vortheil bei der Erhöhung der Einkommensteuer im Vergleich zur Erhöhung der Grundsteuer wäre in solchem Falle 25 *S.* Wenn der Mann aber 1 *Mk.* mehr als 1200 *Mk.* einnehme, dann müsse er 2 *Mk.* bezahlen. Bei kleinen Verhältnissen würde sich die Sache gleichstellen. Bei einem Hauswerth von 6000 *Mk.* würde sich, wenn man das Einkommen in gleicher Weise berechnete, ergeben, daß er in dem einen Falle 3 *Mk.* mehr an Grundsteuer, in dem anderen Falle der Erhöhung des Einkommenschusses noch um $\frac{1}{2}$ pSt., 3 *Mk.* 25 *S.* mehr zu zahlen hätte. Und so gehe das weiter. Je weiter man in der Scala komme, desto höher werde die Last bei der Einkommensteuer. Bei einem Grundbesitz von 10,000 *Mk.* würde der Aufschlag 5 *Mk.* sein, dem entsprechend bei einem Einkommen von 3000 *Mk.* der Einkommensteuerbetrag 7 *Mk.* 50 *S.* Das würde also 2 *Mk.* 50 *S.* mehr bei der Einkommen- als bei der Grundsteuer sein. Bei einem Hauswerth von 20,000 *Mk.* wären die betreffenden Zahlen 10 *Mk.* und 20 *Mk.* Die Steigerung werde also immer größer zu Ungunsten der Einkommensteuer und es erweise sich somit der Einwand, daß bei der Erhöhung der Grundsteuer der kleine Mann und der Mittelstand sich schlechter stehe als bei der weiteren Erhöhung des Einkommenschusses um $\frac{1}{2}$ pSt., als nicht stichhaltig. Selbst bei einem Wohnungsaufwand von $\frac{1}{5}$ der Gesamtausgaben stelle sich das Verhältniß ungefähr gleich. Aber es sei gar nicht anzunehmen, daß Diejenigen, welche in kleinen Verhältnissen leben, $\frac{1}{6}$ ihrer ganzen Einnahme verwohnen, vielmehr könne man mit Sicherheit annehmen, daß diese Leute noch weniger verwohnen, das Verhältniß würde dann noch ungünstiger für die Einkommensteuer. Er empfehle den Antrag der Budgetcommission und habe noch ein paar Worte zu bemerken. (Herr Dr. Buller beantragte Schluß der Debatte.) Er wolle nicht weiter auf den Antrag des Herrn Roselius eingehen. Durch diesen Antrag würde eine ganz neue Steuerpolitik eingeführt, ein Vorschlag, für welchen Diejenigen, die schon länger der Bürgerschaft angehören, schwerlich empfänglich seien. Nun noch ein Wort über das von Herrn Deplen zu seinem Antrag gestellte Amendement. Er habe den Antrag ausdrücklich nur deshalb gestellt, weil auf dem Lande alle Gemeindesteuern nach diesem Maßstabe erhoben werden und weil er von der Ansicht ausgegangen sei, daß dieser Betrag vielleicht entbehrt werden könnte. Nun beantrage Herr Deplen aber, daß auch derjenige Grund und Boden, der innerhalb des Stadtrayons dem landwirthschaftlichen Betriebe diene, auch von der Steuererhöhung ausgenommen werden

solle. Das habe mit der Motivirung, welche für seinen, des Redners, Antrag in's Gewicht falle, nichts zu thun, und bitte er den Antrag des Herrn Depfen abzulehnen. Was die Abstimmung betreffe, so werden die Mitglieder der Budgetcommission damit einverstanden sein, daß, falls der Antrag der Budgetcommission wegen der Grundsteuererhöhung abgelehnt werde, auch die übrigen Anträge der Budgetcommission wegfallen. Er überlasse der Bürgerschaft nun die Entscheidung. Günstiger für alle Mitbürger würde die letztere ausfallen, wenn die Grundsteuererhöhung genehmigt würde.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Wort gemeldeten Redner.

Herr Ordemann: Es erscheine ihm sehr befremdend, daß, nachdem ein Redner für die eine Seite gesprochen, nun auf einmal Schluß erkannt werden solle. Es handele sich hier um eine der wichtigsten Fragen. Wenn Herr Dr. Bulle für seine Person auch genügend überzeugt sein möge, so werde das doch bei Anderen noch nicht der Fall sein. Es habe nicht Jeder die geistige Fassungskraft des Herrn Dr. Bulle. Er bitte die Discussion fortzusetzen.

Herr Hauschild: Er finde den Schlußantrag durchaus nicht ungerechtfertigt. Die lange Rednerliste ergebe, daß fast noch ein Drittel der anwesenden Mitglieder zum Wort sich gemeldet haben. Schwerlich werde es aber einem der Herren gelingen, in der Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder noch eine Aenderung zu bewirken. Selbst die neu eingetretenen Herren werden schon jetzt wissen, wie sie stimmen wollen. Mit der Fortsetzung der Discussion würde daher eine Menge Zeit verschwendet, die man besser spare. (Bravo!)

Herr Dr. Bulle: Die vielen Privatgespräche, welche während der letzten Rede gepflogen wurden, können Herrn Ordemann als Beweis dafür dienen, daß viele Mitglieder dieselbe Fassungskraft haben, wie er, der Redner. So viele Redner, als angemeldet, können doch nicht mehr zu Worte kommen. Ob man von denen, die zunächst sprechen, oder von den zuletzt Angemeldeten die doch nicht zu Worte kommen, Neues hören würde, könne Niemand sagen. Er meine, daß Jeder sich sein Urtheil gebildet haben werde. Wenn er in der letzten Sitzung Vertagung beantragt habe, so habe er das in der Hoffnung gethan, daß, nachdem zur Ueberlegung acht Tage Zeit gelassen, in der heutigen Sitzung gleich zur Beschlußfassung übergegangen werden könne.

Herr Wulstein: Auch er sei der Ansicht, daß Jeder sein Urtheil in der Sache gebildet haben werde, wenngleich er nicht der Meinung sei, daß bei Fortsetzung der Debatte nicht noch dieses oder jenes Neue zu hören sein würde. Der Wunsch nach Schluß sei wohl eine Gefühlsäußerung. Die eben gehörte Vorlesung fand keinen rechten Anklang, da sie längst Bekanntes betraf.

Herr Edm. Pavenstedt war gegen den Schluß der Debatte. Bei der Wichtigkeit der Sache möge Zeit zu weiterer Discussion gegeben werden, wenn man auch wohl entseßlich viel überflüssiges Zeug zu hören bekommen werde.

Herr Dr. Bulle beantragte den Schluß über die Schlußdebatte.

Herr Ordemann: Daß noch überflüssiges Zeug gesprochen werde, wolle er gern zugeben, aber er möchte doch darauf aufmerksam machen, daß über das vorjährige Deficit noch gar nicht gesprochen sei. Man müsse doch bedenken, daß das hier Verhandelte für alle Bürger ein Interesse habe. Wollen die Herren mit vornehmem Lächeln darüber hinweggehen, so mögen sie es thun. Er sei anderer Ansicht.

Der Schluß der Discussion über den Schluß wurde nunmehr beliebt.

Herr Schaffert meldete folgendes Amendement zu dem Antrage der Budgetcommission an:

Die Bürgerschaft erachtet es für zeitgemäß, daß die im Februar 1870 bis auf Weiteres ausgelegten Verhandlungen wegen Ausführung des § 87 der Verfassung (wirthschaftliche Trennung zwischen Staat und Stadt) nunmehr wieder aufgenommen werden. Sie erwartet eine directe Initiative in dieser Sache von Seiten des Senats, wäre aber auch bereit, sofort in eine Deputationsberathung mit dem Senat einzutreten.

Herr Präsident: Diese Angelegenheit werde später zur Verhandlung kommen.

Herr Bräun stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag auf Erhöhung der Grundsteuer.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Below: Der in letzter Sitzung von Herrn Syndicus Dr. Meier sehr richtig hervorgehobene Grundsatz der Leistung und Gegenleistung müsse auch bei der Veranlagung der Steuern durchgeführt werden. Dies werde aber nicht eher möglich werden, als bis die soeben wiederum beantragte wirthschaftliche Trennung von Staat und Stadt durchgeführt sei. Nach bloßer Giffung lasse sich keine bestimmte Ansicht gewinnen. Auch in allen finanziellen Fragen sollte der Grundsatz der Leistung für Gegenleistung zur Geltung kommen. Er vermisse dies aber bei den Anträgen der Budgetcommission zur Deckung des Deficits. Die Budgetcommission hätte zunächst berücksichtigen sollen, woher die großen Schulden des Staats entstanden, wofür die meisten Gelder verausgabt seien, und wer den Nutzen aus diesen Verwendungen gezogen habe. Ein Theil der Ausgaben sei für allgemeine Staatszwecke verwendet. Von diesen Ausgaben müsse jeder Bürger gleichmäßig die Last tragen. Anderntheils habe der Staat in wirthschaftlicher Beziehung Erwerbscorporationen unterstützt. Hierbei müsse der Grundsatz der Leistung für Gegenleistung zur Geltung kommen.

Nach einer Einsicht des diesjährigen Budgets und den Jahrbüchern für Statistik ergebe sich, daß 1874 die veranlagte Staatsschuld 79 Millionen betrug und sich außerdem noch 12 Millionen im Staatsäckel befanden.

Von den veranlagten 79 Millionen seien 75 pCt. für Häfen und Eisenbahnen und für die vorräthigen 12 Millionen sei der beschlossenen Bestimmung gemäß mindestens dasselbe Verhältniß zu demselben Zwecke zu verrechnen, so daß im Ganzen demnach von der gesammten Staatsschuld von 91 Millionen durchschnittlich ca. 75 pCt. also ca. 68 Millionen für Häfen und Eisenbahnanlagen also mehr oder minder für staatsseitige Unterstützung von Erwerbsthätigkeiten verausgabt wurden.

Nach dem diesjährigen Budget betragen die aufzuwendenden Zinsen unter Ord. Ausgaben sub IV 3,963,000 *Mk.* die Amortisation, welche hier als Aequivalent für unproductive Anlagen:

„Häfen, Kaiserbrücke und Straße zc.“ ganz mit zu verrechnen ist

654,500 *Mk.*

Summa 4,617,500 *Mk.*

mithin 75 pCt. für wirthschaftl. Unterstützung 3,463,100 *Mk.*

Nach demselben Budget, ordentliche Einnahmen

sub I 5 a, betragen die Einnahmen aus der

Eisenbahn Geeste-Wunstorf 1,250,000 *Mk.*

sub I 5 b, Langwedel-Uelzen 400,000 *Mk.*

1,650,000 *Mk.*

Differenz 1,810,000 *Mk.*

Die Ausgaben für die Eisenbahnen betragen sub VII 1 bis

5 (Ord. Ausg.)

466,500 *Mk.*

Die Einnahmen dafür Ord. E.

sub I c bis i ohne g

394,000 *Mk.*

mithin Differenz 72,500 *Mk.*

72,500 *Mk.*

Die Ausgaben für Häfen betragen

Ord. Ausg. VIII 1—6

470,500 *Mk.*

Die Einnahmen (D. E.) I 6a—c

224,800 *Mk.*

mithin Differenz 245,700 *Mk.*

245,700 *Mk.*

Die Ausgaben für Strombau

(Ord. A.) VI 7

274,600 *Mk.*

mithin ungedeckte Ausgaben

2,402,800 *Mk.*

Dazu das Aversum Specialbudget Nr. 92, 1. 1,170,000 *Mk.*

Demnach total ohne allgemeine Verwaltungs-

Ausgaben

3,572,800 *Mk.*

Die Erwerbsthätigkeit, der Handel, bringe direkt als Gegen-

leistung dafür auf 1. die Umsatzsteuer III, 2 850,000 *Mk.*

2. Declarationsgebühr III, 3 80,000 *Mk.*

930,000 *Mk.*

Wenn hier nun auch der indirecte Nutzen, welchen der Handel dem Staate erwerbe, jedenfalls noch in Anschlag zu bringen sein dürfte, so ergebe sich doch, daß der Schein gegen die wirthschaftliche Ausgleichung nach dem Grundsatz Leistung um Gegenleistung spricht. —

Es stellte sich dagegen die Staatsschuld 1863 auf 38 Millionen Mark, die Zinsen ca. 1,600,000 *Mk.*, von welchen ebenfalls 75 pCt. für wirthschaftliche Anlagen zu rechnen mit 1,200,000 *Mk.*

1863 betrug die directe Steuer des Handels

Accise

1,090,000 *Mk.*

Rechnet man hierhinzu noch die übrigen kleineren directen Lasten, so ergebe sich, daß damals sich die Lasten und Leistungen in wirthschaftlicher Hinsicht deckten.

Im Jahre 1863 betrug die Aus- und Einfuhr dem Werthe nach 440,000,000 *Mk.*

Es wurde davon an Steuer erhoben 1,090,000 *Mk.*

In den Jahren 1872—74 betrug die Aus- und Einfuhr durchschnittlich 915 Millionen Mark.

Es würde demnach heute die Steuer mindestens das doppelte Resultat, also reichlich 2,000,000 *Mk.* ergeben, welche Last gewiß den vermehrten Leistungen des Staats entspräche. — Möglicherweise sei noch anzuführen, daß die Verkaufssteuer aus Häusern und Grundstücken laut Budget im Jahre 1874 aufgebracht habe

609,000 *Mk.*

und die Consumtion für Baumaterial

125,000 *Mk.*

734,000 *Mk.*

welche Summe der Lasten ohne Subvention des Staates größtentheils von dem Baugewerbe aufgebracht werde, ohne die Lasten zu rechnen, welche diese Erwerbsthätigkeit noch an Grund- und Erleuchtungssteuer und an anderen Steuern trage. Der Staat habe die Pflicht nach allen Richtungen hin, sobald es nur eben die Umstände gestatten, für den Handel einzutreten, er habe aber auch die Pflicht einer gerechten Vertheilung der Steuern der Gesamtheit der Bürger gegenüber. Er dürfe nicht zu Gunsten einer Erwerbs-Corporation und sei sie auch noch so angesehen und unentbehrlich für die ganze wirthschaftliche Existenz desselben, die übrigen Erwerbs-Corporationen resp. Staatsbürger belasten. Er bitte deshalb seinen Antrag, diese Frage betreffend, anzunehmen. Jedenfalls sei es gerechtfertigt, daß auf diese wirthschaftlichen Gründe Rücksicht genommen werde. Er habe beantragt, die Budgetcommission mit diesen Ermittlungen zu beauftragen, sich aber nachher belehren lassen, daß die Finanzdeputation besser dazu geeignet wäre und ändere daher seinen Antrag in diesem Sinne ab. Im Uebrigen würde in Betreff der Veranlagung der Steuern ein weiterer Antrag zu stellen sein, er halte das gegenwärtige aber nicht für zweckmäßig. Seiner Ansicht nach sei die Erhöhung der Einkommensteuer um noch $\frac{1}{2}$ pCt. gerechter, als die Erhöhung der Grundsteuer, namentlich in Rücksicht darauf, daß viele Grundbesitzer ihren Grund nicht zu ihrem Gebrauch, sondern zu ihrer Erwerbsthätigkeit verwenden. Er empfehle den Antrag des Herrn Dr. Adami zur Annahme.

Herr Helmklen: Er wolle sich kurz fassen und nur die Gelegenheit ergreifen, um sich gegen die Erhebung eines Vermögensschosses zu erklären. Er habe das stets gethan, wenn ein solcher Schoß nicht durch besondere Veranlassung, z. B. Krieg, geboten war. Er halte den Vermögensschoss für die ungerechteste Steuer, sobald die Bürger noch zu anderen Steuern herangezogen werden könnten. Er habe deshalb den Antrag gestellt, die Einkommensteuer von 3 auf 4 pCt. zu erhöhen, wodurch der Ausfall des Vermögensschosses gedeckt werden könnte. Er habe freilich wenig Aussicht, daß dieser Antrag angenommen werde, wolle jedoch nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, um seine Ansicht über den Vermögensschoss öffentlich auszusprechen, wie er dies schon bei mehreren Veranlassungen gethan habe.

Herr Dr. A. Feldmann: Bei der Debatte in

voriger Sitzung sei von den Gegnern der Ausdehnung einer höheren Grundsteuer auf das Landgebiet mehrfach hervor-gehoben, daß dadurch auch eine Erhöhung der Communalsteuern eintreten würde. Das scheine ihm nicht richtig zu sein. Wenn für eine Erhöhung der ländlichen Communalsteuern kein Bedürfnis vorliege, so sei eine Erhöhung derselben nicht zu rechtfertigen und die Berechnung dieser Steuern würde einfach nach dem bisherigen Satze der Grundsteuer stattfinden können.

Herr Syndicus Dr. v. d. Leyen beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Dr. Adami erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung: Er habe nicht gesagt, daß die Erhöhung der Grundsteuer die Erhöhung der Communalsteuern nach sich ziehen würde, sondern nur darzulegen versucht, daß nach dem bisherigen Steuerfuße die Communallasten auf dem Lande eine übermäßige Höhe, zum Theil 6—7 pCt. erreicht hätten.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Ordemann wegen Niederlegung einer Deputation, sodann das Unter-Amendement des Herrn Depfen zu dem Amendement des Herrn Kokenberg, darauf das letztere selbst und ferner das Amendement des Herrn Depfen in Betreff der neu eingeschätzten Grundstücke abgelehnt. Es folgte darauf namentliche Abstimmung über den Antrag der Budgetcomission.

Für den Antrag stimmten die Herren:

Uchelis, Johs.	Leyen v. d., Dr., A. F.
Bade, C. A.	Linne, Heinr.
Barthausen, C. G. Dr.	Lübben, F. Georg.
Barthausen, F. F. Dr. Richter.	Meier, H. H. Synd. Dr.
Behnke, Dr., A. H.	Meier, H. H. Dr.
Beling, G. A.	Meyer, Dr. C. G.
Bergfeld, G.	Mohr, Dr., F. F. Richter.
Beste, Sign.	Mosle, A. G.
Bischoff, H.	Müller, H. F. Georg.
Blendermann, Dr. D. A. F.	Müller, Heinr.
Brededorst, F. D.	Nebelthau, A. G.
Dannemann, G.	Noltenius, C. H.
Danziger, Herm.	Noltenius, Dr. Eberhard.
Dubbers, F. C.	Nolze, L. C.
Eggers, Joh.	Papendieck, C.
Faber, G. D.	Pavensstedt, Edm.
Feldmann, Dr., F. C. A.	Plump, Joh.
Fuhrten, C. F.	Sanders, Heinr.
Gildemeister F. M.	Schaffert, H.
Helmsen, F. D.	Schörling, Ab.
Jacobi, Nic.	Schrader, Dr. C. G. L.
Jhon, W.	Schröder, H. H.
Jhlber, F. D.	Schütte, F. C.
Kaufmann, F. F.	Sjöström, Otto.
Kokenberg, H. W. A.	Stegmann, H. D.
Lahmann, Alb.	Strothoff, F. G. jr.
Lampe Dr. H.	Strube, L.

Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz.
Thorwart, F.
Thyen, D.
Tiedemann, Johs. junr.
Traub, C. C. W.

Volkmann, D. G.
Weber, F. G.
Wildens, Dr. M. H.
Wildens, Dr. Johs.
Woltjen, Herm.

Gegen den Antrag stimmten die Herren:

Adami, Dr. H. H.	Lachmund, F. H.
Arndt, Chr.	Lampe, Herm.
Bade, F. C. F.	Lonke, D. H.
Bavendamm, H.	Meyerdierts, A. g.
Behrens, Wilh.	Mohrhoff, A. F. C.
Below, W.	Neufirch, Wilh.
Beyer, C. C.	Noltenius, Carl.
Volte, Bernh.	Delrichs, Dr., C. F.
Bödder, C. W. jr.	Ordemann, A. A.
Bremermann, Fr.	Pavensstedt, Joh., Dr.
Breusing, Dr. A.	Roselius, L. W.
Brinkmann, A.	Sanders, G. C.
Brinkmann, Ludw.	Schaefer, C. W.
Brüns, Heinr.	Schmidt, Joh. Heinr.
Buhrmann, D. C.	Schönfelder, Chr.
Bulle, C. Dr.	Schröder, F. H. A.
Bulthaupt, F. H.	Steinhäuser, Aug.
Bummerstedt, F. B.	Stichnath, G.
Buhrhof, Diedr.	Studer, C.
Depfen, Joh. jun.	Tebelmann, C. A. L.
Dormann, Chr.	Tietjen, H. G.
Drünert, F. H.	Wagt, F. D. jun.
Garbade, Heinr.	Wohne, Alb.
Garbade, Theod.	Wessels, F. F.
Grelle, Mart.	Weyhe, W.
Hartmann, H.	Weyland, F. H.
Hattendorf, A.	Wichlein, F. D.
Hauschild, H. M.	Wulstein, F. M.
Hergberg, A. B., Prof. Dr.	Wulshoop, F. C.
Huchting, G. W.	Zimmermann, C. C.
Knickmann, F. H.	

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Henke, C. A.
Hoffmann, L. F.

Margen, Wilh.
Smidt, F. W.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Asendorpf, F. C.
Bestenbostel, W.
Bruns, G. H.
Büffenschütt, F. W.
Claussen, Heinr.
Dubbers, F. F.
Frahm, W.
Frese, Herm.

de Harde, Dr.
Hartlaub, Dr. C.
Kroog, F. D.
Osmer, Hin.
Rickmers, A.
Schulz, Amtm.
Thomas, Joh.
von Vangerow, L.

Herr Präsident verkündete das Resultat dahin, daß sich 65 Stimmen für, 61 Stimmen gegen den Antrag erklärt hätten.

Es folgte der Antrag der Budgetcomission wegen der Erhöhung der Erleuchtungssteuer. Derselbe wurde angenommen.

Herr Präsident stellte den Antrag der Budgetcommission wegen der Einkommensteuer zur Discussion.

Die Herren Ordemann und Dr. Adami zogen ihre bezüglichen Anträge zurück.

Herr Helmsen machte darauf aufmerksam, daß selbstredend sein Antrag wegen Erhöhung der Einkommensteuer nur gestellt sei unter der Voraussetzung daß der Vermögensschuß nicht erhoben werde.

Herr Ordemann: Nachdem die Sache gewissermaßen principiell entschieden, werde die Bürgerschaft hoffentlich nicht darauf eingehen, daß die Herren den Vermögensschuß behalten sollen. Er wolle kein Wort mehr darüber verlieren.

Der Antrag des Herrn Helmsen auf Bewilligung von 4 pCt. Einkommensteuer wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission auf Erhebung eines Einkommenschusses von 3 pCt., wurde angenommen. Sodann wurde der Antrag der Budgetcommission auf Erhebung eines Vermögensschusses von $\frac{1}{8}$ pCt. zur Discussion gestellt.

Herr Syndicus Dr. Meier: Sein Antrag entspringe allein der Ansicht, daß es bei kleinen Vermögen schwer sein werde, zu den erhöhten directen Steuern noch die Vermögenssteuer zu tragen. Denn, wie schon richtig bemerkt wurde, die Vermögenssteuer werde nicht vom Vermögen, sondern wie alle anderen Abgaben vom Einkommen bezahlt, sie sei nur eine andere Veranlagung der Steuer und in jeder Beziehung gerecht, weil sie eine andere Art des Einkommens, welches die Einkommensteuer nicht so treffe, ergreife, nämlich die Capitalrente. Die Vermögenssteuer sei bei kleinen Vermögen eine schwere Steuer und es könne dahin kommen, daß sie dann vom Vermögen gezahlt werde, in diesem Falle würde sie alle die schlechten Eigenschaften an sich haben, welche gegen solche Steuern überhaupt geltend gemacht werden können. Das Gesetz vom habe als Minimum für die Entrichtung des Vermögensschusses den Betrag von 5000 $\mathcal{M}$ festgesetzt. Die Collecten werden von denjenigen Steuerpflichtigen, deren Vermögen die Summe von 5000 $\mathcal{M}$ nicht erreiche, gezahlt und betragen die Hälfte der niedrigsten Schußquote. Es stehe Jedem frei, durch Zahlung des Schusses der Entrichtung von Collecten sich zu entziehen. Aus dem erwähnten Grunde scheine es ihm zweckmäßig, das Minimum von 5000 auf 10,000 $\mathcal{M}$ zu setzen.

Herr C. H. Noltenius: Zur Begründung seines Antrags erlaube er sich ein paar Worte. Derselbe stimme nicht nur mit der Decimalrechnung der Münze, sondern bei etwaigen späteren höheren oder niederen Quoten könne man, ohne in unangenehme Brüche zu gerathen, die Erhöhung oder Verminderung der Quote vornehmen. In erster Linie empfehle er übrigens den Vorschlag des Herrn Helmsen 10 $\mathcal{H}$ vom Hundert zu setzen.

Herr Wolken nahm diesen von Herrn Helmsen zurückgezogenen Antrag auf.

Herr Kaufmann: Wenn nach dem Antrag des Herrn Syndicus Meier der niedrigste vom Vermögensschuß zu treffende Betrag auf 10,000 $\mathcal{M}$ erhöht würde, so würde,

da gesetzlich die Quote der Collecten die Hälfte des niedrigsten Schusses sein solle, den Betreffenden kein Gefallen geschehen, denn, während sie nach dem bestehenden Gesetz nur $3\frac{1}{8}\mathcal{M}$ zu zahlen haben, würden sie dann $6\frac{1}{4}\mathcal{M}$ zahlen müssen und somit noch mehr als jetzt besteuert.

Herr Dr. Adami: Der Antrag des Herrn Syndicus Dr. Meier scheine ihm formell unzulässig. Es sei gesetzlich, daß, wenn ein Vermögensschuß erhoben werde auch Collecten erhoben werden. Das Gesetz müßte daher erst für diesen Fall aufgehoben werden.

Herr Rosenberg erklärte sich gegen den wieder aufgenommenen Antrag des Herrn Helmsen. Der Herr Senatscommissar habe bereits in voriger Sitzung erklärt, daß dann die Einnahme keine genügende sein werde.

Herr Helmsen: Die Bürgerschaft könnte sich wohl mit einem Vermögensschuß von $\frac{1}{10}$ oder 10 Pfennige von 100 $\mathcal{M}$ begnügen. Es seien manche Vausachen im Budget veranschlagt, die im Laufe des Jahres nicht vollständig ausgeführt und daher Restsummen lassen werden. Es sei dies das erste Mal, wo die Einnahme die Ausgabe vollständig begleiche. Er wolle die Debatte nicht verweiltlästigen, sonst würde er beantragen, keinen Vermögensschuß zu bewilligen, sondern erst den Bericht der Finanzdeputation über den Stand der Generalcasse im September dieses Jahres abzuwarten. Dann erst lasse sich ein richtiges Urtheil gewinnen. Der Beschluß, daß ein etwaiges Deficit durch einen Vermögensschuß zu decken sei, müßte allerdings schon jetzt gefaßt werden. Der Beschluß aber über die Quote könnte bis nach Eingang jenes Berichtes noch ausgesetzt werden.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er möchte sehr davor warnen, auf diesen Antrag einzugehen. Die Erfahrung aller vorhergehenden Jahre lehre, daß es ganz unmöglich sei, im September bereits zu beurtheilen, wie der Rechnungsabschluß des Jahres sich stellen werde. Gewöhnlich sei dies selbst im December noch nicht möglich, wir stehen auch dann noch ebenso unbekannten Größen gegenüber, wie im September. Es wäre sehr thöricht, eine Ausgabe von 7 bis 800,000 $\mathcal{M}$ zu bewilligen, ohne vorher zu sagen, woher die Gelder zur Deckung dieser Summe genommen werden sollen. Der Senat werde sich nie darauf einlassen, Ausgaben von solchem Belauf zu beschließen, ohne daß er sicher sei, daß die Gelder dafür in diesem Jahre eingehen. Die Finanzdeputation sei im September meist nur im Stande eine fingirte Bilanz aufzustellen, welche sich gewöhnlich im Laufe der letzten vier Monate vollständig ändere. Die Rechnungen werden im Januar liquidirt. Auch in diesem Jahre habe man wieder die Erfahrung gemacht, daß das wirkliche Resultat erheblich von der fingirten Aufstellung abweiche. Er bitte die Finanzdeputation nicht mit der unerfüllbaren Aufgabe zu belasten, daß sie die Verantwortlichkeit dafür übernehme, dem Senate und der Bürgerschaft mit Glaubwürdigkeit im September sagen zu wollen, ob der Staat noch Geld gebrauche oder nicht. Falls wider Erwarten bis September ein Glücksfall einträte, durch welchen der Staat eine unerwartet große Einnahme hätte, so würden

weder der Senat noch die Bürgerschaft der Meinung sein, daß dann ihren Mitbürgern noch ein Vermögensschuß auferlegt würde. Es würde dann dieser Beschluß leicht rückgängig zu machen sein. Allein auf eine so außerordentlich unwahrscheinliche Eventualität hin ein Staatsbudget aufzustellen, gehe nicht an. Herr Helmsen habe zu seiner Dankverpflichtung den Antrag nur $\frac{1}{10}$ pCt. Vermögensschuß zu bewilligen, zurückgezogen. Der Antrag sei indessen wieder aufgenommen. Es spreche sich leicht aus: $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{10}$. Für die einzelnen Steuerpflichtigen sei der Unterschied nicht sehr erheblich, für den Staat sei derselbe sehr bedeutend. Der Bericht der Budgetcommission habe ein ungedecktes Deficit von 96,000 $\mathcal{M}$ gelassen. Diesem gegenüber sei es nicht zu verantworten, eine Steuer, bloß um sie dem Decimalsystem besser zu accommodiren, herabzusetzen und so dem Staat mit einem Federstrich 140—150,000 $\mathcal{M}$ zu rauben. Wer zahle diesen Betrag? Nicht die wenig Bemittelten sondern die Bemittelten. Nachdem die Erhöhung der Grund-, der Erleuchtungs- und der Einkommensteuer beschlossen, scheine es nicht gerecht, bei der Vermögenssteuer eine solche Erleichterung eintreten zu lassen. Wer ein Vermögen von einigem Belang habe, werde $\frac{1}{8}$ pCt. gerade so gut zahlen können als $\frac{1}{10}$ pCt.

Herr Ordemann: Nachdem die übrigen Anträge der Budgetcommission angenommen, sollte die Bürgerschaft, wie der Herr Senatscommissar mit Recht bemerke, nicht bei der Vermögenssteuer Abstriche vornehmen, dann hätte lieber die Grundsteuererhöhung abgelehnt werden sollen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Herrn Dr. Adami entgegen er, daß er eine Aenderung des Gesetzes bei seinem Antrage vorbehalten habe. Die Rechnung des Herrn Kaufmann habe er nicht ganz verstanden, jedenfalls handele es sich um eine reine Redactionsfrage. Er ändere seinen Antrag dahin ab, indem er eine entsprechende Aenderung des Gesetzes vorbehalte, daß die Erleichterung, welche den Vermögen bis zu 5000 $\mathcal{M}$ gewährt sei, auf die Vermögen bis zu 10,000 $\mathcal{M}$ ausgedehnt werde.

Herr Moske: Zunächst empfehle er den Antrag des Herrn Noltenius. Da wir einmal die neuen Münzverhältnisse haben, müssen wir uns auch möglichst danach richten. Ferner erkläre er sich gegen den Antrag des Herrn Woltjen. Wenn Herr Helmsen sage, die Bürgerschaft hätte sich noch nie einem Budget gegenüber bemüht, Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu setzen, so mache er darauf aufmerksam, daß die jetzige Finanzcalamität gerade eine Folge des Umstandes sei, daß die Bürgerschaft nie daran gedacht habe, zu rechter Zeit für genügende Einnahmen zu sorgen. Wenn dies nun jetzt geschehe, so sollte die Bürgerschaft sich nicht einer Schrulle der Decimalsider wegen an dem Satz von $\frac{1}{8}$ stoßen, sondern reine Bahn machen und den Satz von 12 Pfennig pro 100 beschließen. Die Bürgerschaft werde mit diesem Beschlusse zufrieden sein. Das Budget müsse in Ordnung gebracht werden, nicht allein der Sache selbst wegen, sondern auch in Rücksicht auf den guten Ruf, welchen Bremen genieße und sich erhalten müsse. Die Thatsache, daß hier in Bremen in einem Jahre ein Deficit von 2 Millionen Mark entstanden

sei, habe in weiten Kreisen Verwunderung erregt. Je ehe je lieber müsse die Sache geordnet werden.

Herr Woltjen: Er habe den Antrag des Herrn Helmsen nicht der bequemen Rechnung wegen aufgenommen, sondern weil er glaube, daß $\frac{1}{10}$ pCt. genügend sei. Niemand könne vorher sagen, wie groß das Ergebniß des Vermögensschusses sein werde.

Herr Wulstein: Er könne sich nur im Sinne des Herrn Moske erklären. Er habe sich einigermaßen gewundert, wie Herr Helmsen der Bürgerschaft die freudige Aussicht habe eröffnen können, daß bei verschiedenen Bauten erheblich viel übrig sein werde. Man habe bisher bei den großen Bauten nur traurige Erfahrungen gemacht, und nächstens werde die Bürgerschaft wiederum durch eine Nachforderung von so und so viel Tausend Mark überrascht werden. Die Bürgerschaft dürfe sich daher nicht schmeicheln, etwas übrig zu behalten, und es möge darum das Budget vollständig in Ordnung gebracht werden, damit der Staat nicht später in die Lage komme, dringliche Ausgaben wegen Mangel an Geld aufschieben zu müssen.

Die Herren Pavenstedt und Dr. Bulle beantragten Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch angemeldet die Herren Weyland, Nebelthau und Kaufmann.

Herr Brüns meldete einen Antrag auf namentliche Abstimmung über die Anträge in Betreff des Vermögensschusses an, zog denselben jedoch später wieder zurück.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Syndicus Meier wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission angenommen. Sodann wurden die übrigen Anträge der Budgetcommission zur Discussion gestellt, zunächst der Antrag auf Seite 4 Spalte 1, wo es heiße: dem Vorstehenden nach ic.

Herr Rosenberg: Durch die Beschlüsse der Bürgerschaft zum Budget erleide diese Aufstellung einige Modificationen. Die Sache stelle sich nunmehr wie folgt.

1. Einnahmen.

mehr.		weniger.
Ordentliche Einnahmen.		Ordentliche Einnahmen.
I. 4. c. Saldo des Straßenbaus $\mathcal{M}$ 30,000.		I. 5. a. Bahn Wunstorf Geeste $\mathcal{M}$ 150,000.
I. 5. c. Weferbahnhof " 15,000.		
III. 14. Hundesteuer " 4,300.		
III. 19. Feuerversicherung " 25,000.		
V. 3. Strafanstalt " 6,400.		
zusammen $\mathcal{M}$ 80,700.		zusammen $\mathcal{M}$ 150,000.
		mehr " 80,700.
		also überhaupt weniger $\mathcal{M}$ 69,300.

2. Ausgaben.

mehr.	Ordentliche Ausgaben.	weniger.	Ordentliche Ausgaben.
II. 7. Strafanstalt	Mk 200.	III. 3. Standes-	
V. 3. Seminar	" 3,500.	ämter	Mk 3,300.
VI. 1. Bau-		III. 5. Polizei-	
wesen	" 4,500.	direction	" 1,500.
VII. 4. Weiser-		V. 11. Stadt-	
bahnhof	" 6,900.	bibliothek	" 150.
IX. 1. Pensionen	" 7,000.	VI. 1. Bauw.	
IX. 12 Armen-		(Stadtplan.)	" 15,000.
pflege	" 1,800.	VI. 2. Hoch-	
IX. 13. Kleine		bau	" 29,812. 50
Ausgaben.	" 2,300.	IX. 4. Quartier	
Auß. Ausgaben.		u. Ersatzwesen.	" 650.
II. 7. Buntenthor-		Auß. Ausgaben.	
steinweg.	" 1,000.	I. 3. Straßenbau	" 46,900.
		I. 5. Landstraße	" 33,000.
		I. 9. Realschule	" 21,000.
		I. 10. Pulver-	
		magazin	" 38,500.
		I. 11. Pumpwerk	" 36,000.
		I. 16. Schiebe-	
		brücke	" 25,000.
		II. 4. Vagger	" 68,000.
		II. 6. Straf-	
		anstalt	" 38,500.
zusammen Mk	27,200.	zusammen Mk	357,312. 50
		mehr "	27,200.
		also überhaupt weniger Mk	330,112. 50

Er beantrage,
daß die Bürgerschaft diese Zusammenstellung dem
Geschäftsvorstande überlasse.

Herr Schörling: Da Alles genau berechnet werde,
mache er darauf aufmerksam, daß im Specialbudget Nr. 92
vergeffen zu sein scheine, daß für Begeßack und den Buntent-
thorssteinweg, welche dem Zollgebiet angeschlossen, kein
Aversum mehr gezahlt werde und in Folge dessen so viel
weniger an die Reichskasse zu entrichten sei.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Das
sei ein Irrthum. Die Bevölkerung der dem Zollgebiete an-
geschlossenen Gebietstheile sei bei der Berechnung des Aversums
vollständig mitgerechnet worden.

Herr Schörling: Dann bitte er um Entschuldigung.

Der Antrag des Herrn Kopenberg wurde angenommen.

Sodann wurde der Antrag der Budgetcommission hin-
sichtlich der Erklärung über das Deficit und dessen Deckung
genehmigt und der von der Budgetcommission vorgeschlagene
Gesekentwurf betreffend Steuerzuschläge für das Jahr 1876
zur Discussion gestellt.

Herr Brüns: Er hege Bedenken dagegen, daß die Er-
höhung der Grund- und Erleuchtungssteuer rückwirkend noch
auf das 1. Quartal dieses Jahres ausgedehnt werde und
beantrage er:

daß die Erhöhung der Grund- und Erleuchtungssteuer
erst von Ostern Jahrnißzeit eintrete.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Referenten der
juristischen Commission berichte er, daß dieselbe gegen die
Form des von der Budgetcommission vorgelegten Gesetz-
entwurfs nichts zu erinnern habe.

Herr Schaffert: Der Vorschlag des Herrn Brüns
scheine ihm unpraktisch und inopportun. Die Steuern werden
vom 1. Januar an erhoben, in der Mitte des Quartals
neue Steuerfätze eintreten zu lassen, würde einen Berg und
nützer Arbeit verursachen und den Ertrag, welchen die
Staatskasse jetzt so nothwendig gebrauche, verringern. Die
heutigen Beschlüsse seien auch in dem Sinne gefaßt, daß die
Steuererhöhungen vom 1. Januar an eintreten und eine
Besorgniß deshalb, weil in diesem Falle eine rückwirkende
Kraft des Gesetzes eintrete, könne die Bürgerschaft nicht
beirren.

Der Schluß der Debatte wurde auf Antrag des Herrn
Pavenstedt beliebt, der Antrag des Herrn Brüns abgelehnt,
der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Sodann wurde noch der Vorschlag der Budgetcommission
in Betreff der Form des Budgets genehmigt.

Herr Präsident erklärte nunmehr die Verhandlungen
über das Budget für geschlossen.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

